

Planbezeichnung: GEMEINDE MOOSINNING, Landkreis Erding
2. Vereinfachte Änderung des Bebauungsplans
"Neuchinger Straße" (Moosinning) nach § 13 BBauG

Planfertiger: PLANUNGSVERBAND AUSSERER WIRTSCHAFTSRAUM MÜNCHEN
610-41/2-3b Körperschaft des öffentlichen Rechts
Geschäftsstelle - Uhlandstraße 5, 8000 München 2

Datum: Entw.: GDE Bearb.: U1/Wi
gefertigt am: 17.01.1983

Die Gemeinde **MOOSINNING**
erläßt aufgrund § 2 Abs. 1 und 6, §§ 9, 10 und 13 Bundesbaugesetz
- BBauG -, Art. 91 der Bayerischen Bauordnung - BayBO - und Art. 23
der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern - GO - diesen Bebauungs-
plan zur Änderung des Bebauungsplans "Neuchinger Straße" als

S a t z u n g .

A) Ergänzungen zu den Festsetzungen

- 14 a. Garagen dürfen nur innerhalb der hierfür bezeichneten Flächen sowie innerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen errichtet werden.
- b. Garagen müssen mit ihrer Einfahrtsseite mindestens 5 m von der Fahrbahnbegrenzungslinie entfernt sein. Bei mehr als 7 m Entfernung von der Fahrbahnbegrenzungslinie darf die Zufahrtsbreite nicht mehr als 3,00 m betragen.

Zufahrten von der Neuchinger Straße aus sind nicht zulässig.

Moosinning, den

.....
(1. Bürgermeister)

ÜBERSICHT
genehmigter Bebauungsplan
"Neuchinger Straße"

